



REPUBLIK BULGARIEN

TOURISMUSMINISTERIUM

ANWEISUNG

Nr. /

Gemäß Art. 25, Abs. 4 des Verwaltungsgesetzes und der Verordnung № RD-01-373 / 27.05.2021 und Verordnung № RD -01-375 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers und im Zusammenhang mit Beschluss № 426 des Ministerrats vom 26. Mai 2021 zur Verlängerung der durch Beschluss № 325 des Ministerrat vom 14. Mai 2020 außerordentliche Seuchenlage, verlängert durch Beschluss № 378 des Ministerrats vom 12. Juni 2020, Beschluss № 418 des Ministerrats vom 25. Juni 2020, Beschluss № 482 des Ministerrats vom 15. Juli 2020 , Beschluss № 525 des Ministerrats vom 30. Juli 2020, Beschluss № 609 des Ministerrats vom 23. August 2020, Beschluss № 673 des Ministerrats vom 25. September 2020, Beschluss № 855 des Ministerrats von 25. November 2020 Beschluss № 72 des Ministerrats vom 26. Januar 2021 und Beschluss № 395 des Ministerrats vom 28. April 2021.

VERORDNE

1. Ich genehmige die Regeln für die Anwendung von Antiepidemiemaßnahmen in den Beherbergungseinrichtungen unter den Bedingungen der Ansteckungsgefahr mit COVID-19 in Bulgarien - (Version 11), die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anweisung sind.
2. Die Anweisungen unter Punkt 1 werden auf der institutionellen Webseite des Ministeriums für Tourismus veröffentlicht
3. Die Verordnung widerruft die Verordnung № T-PD-04-3 / 15.03.2021.

Hiermit Anweisung an den betroffenen Personen zur Information und Ausführung zur Kenntnis zu bringen.

Ich übertrage die Kontrolle über die Ausführung der Anweisung an Frau Dr. Daniela Stoeva-stellvertretende Tourismusministerin.

.....

STELLA BALTOVA

Ministerin für Tourismus